



Zentraler Vorstand . Central Executive Committee . Bureau Central

02.12.2014

su14286cpd – 0.2.1/0.3.2/0.1.1

Das Personal des Europäischen Patentamtes fordert:

Rechtstaatlichkeit, Versammlungsfreiheit, Mitspracherecht

Das Europäische Patentamt ...

Seit 40 Jahren prüft und erteilt das Personal des Europäischen Patentamtes (EPA) qualitativ hochwertige Patente und dient damit der Industrie und den Bürgern in Europa, indem es die Basis für solide Investitionen und Arbeitsplätze schafft. Dabei finanziert sich das EPA vollständig selbst: es ist keine Behörde der EU.

Das EPA hat Dienststellen in München, Den Haag, Berlin und Wien. An diesen arbeiten insgesamt etwa 7.000 Bedienstete aus 38 europäischen Ländern in drei Amtssprachen (Deutsch, Englisch, Französisch). Zu ihnen gehören Ingenieure, Wissenschaftler, Juristen und Verwaltungsangestellte.

... und sein Rechtsrahmen¹

Das EPA genießt, genau wie andere internationale Organisationen, Immunität in der Ausführung seiner offiziellen Funktionen. Es schafft sein eigenes Arbeitsrecht und verfügt über ein eigenes System der sozialen Sicherheit. Dies macht das EPA zu einem „Staat im Staate“; allerdings ohne die in modernen Demokratien übliche Gewaltenteilung:

- **Exekutive:** Der Präsident leitet, vertritt das EPA als Behörde und setzt dessen Recht durch.
- **Legislative:** Der Verwaltungsrat des EPA besteht aus Vertretern von 38 europäischen Mitgliedsstaaten. Er ist das offizielle Aufsichtsgremium für das EPA. In der Praxis macht der Präsident dem Verwaltungsrat Vorschläge für das im EPA anzuwendende Recht. Der Verwaltungsrat stimmt diesen Vorschlägen fast immer kritik- und ausnahmslos zu und räumt dem Präsidenten damit weitgehende gesetzgeberische Befugnisse ein.
- **Judikative:** Der Präsident steht an der Spitze des internen „Rechtssystems“. Eine „Einheit für interne Ermittlungen“ berichtet ihm und er leitet Disziplinarverfahren gegen einzelne Mitarbeiter ein. Sowohl der Disziplinar- als auch der Beschwerdeausschuss geben lediglich Stellungnahmen ab. Die Entscheidungskompetenz liegt allein beim Präsidenten. Er ist daher Staatsanwalt, Verfahrenspartei und Richter in einer Person.

Was läuft falsch?

Der derzeitige Präsident, Herr Benoît Battistelli (FR), hat die Art der Amtsführung drastisch verändert. Sein Führungsstil ist autokratisch und einseitig. Seit seinem Amtsantritt hat Herr Battistelli Änderungen des Beamtenstatuts, dem „inneren Recht“ des EPA, eingeführt, die den bereits schwachen Rechtsschutz des Personals massiv verschlechtern:

¹ Siehe <http://www.caio-ch.org/index.html> und <http://suepo.org/public/su14012cp.pdf> betreffend den allgemeinen Mangel an Struktur, Rechtsrahmen und Verantwortlichkeit internationaler Organisationen

- **Im EPA gibt es in der Praxis keinen Rechtsschutz mehr:** Das Personal hat keinen zeitnah vertretbaren Zugang zum Arbeitsgericht. Bis zu einer Stellungnahme des internen Beschwerdeausschusses vergehen mittlerweile fast vier Jahre. Meistens ignoriert Herr Battistelli diese Stellungnahme, wenn sie zugunsten des Mitarbeiters ausfällt. Dies zwingt den Beschwerdeführer zu einer Klage vor dem Verwaltungsgericht der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-AT²), dem einzigen Tribunal, das ihm offen steht. Das **Verfahren** kann insgesamt **bis zu zehn Jahren** dauern.
- **Herr Battistelli hat seine eigene, interne Polizei** geschaffen und sogenannte "Ermittlungsrichtlinien" erlassen. Diese fordern das Personal dazu auf, sich gegenseitig anzuzeigen. Die Richtlinien verbieten Grundrechte, wie das Recht zu schweigen, das Recht auf einen Anwalt und das Recht, Zutritt zur Privatwohnung zu verweigern, solange kein Durchsuchungsbeschluss vorliegt.
Herr Battistelli behindert auch die Personalvertretung:
- **Er zensiert die Kommunikation der Gewerkschaft** und des Personalrates. Vom Gewerkschaftsserver eingehende Mails werden blockiert. Das Versenden von Mails an mehr als 50 Kollegen ist verboten und wird disziplinarisch geahndet. Dokumente zur Vorlage an den Verwaltungsrat werden vom Präsidenten zurückgehalten.
- **Er hat Streikregelungen eingeführt**, die ihm die Entscheidungskompetenz darüber einräumen, zu welchen Anlässen das Personal streiken darf und zu welchen nicht. Streikabstimmungen dürfen nicht länger von der Gewerkschaft durchgeführt werden, sondern ausschließlich von der Amtsverwaltung. Zulässig als Streik ist nur noch eine vollständige Arbeitsniederlegung. Andere Aktionen (z.B. Dienst nach Vorschrift) wurden als illegal erklärt.
- **Er hat die demokratisch gewählte Personalvertretung aufgelöst.** Für die Wahlen des neuen Komitees hat er ein Verfahren³ festgelegt, das im Europa seinesgleichen sucht. Die Wahlen werden von der Verwaltung, nicht vom Personal, organisiert und durchgeführt. Die neue, vom Präsidenten erlassene Wahlordnung, zielt darauf ab, die Arbeit des neuen Personalausschusses unmöglich zu machen.
- **Er straft mit Disziplinarverfahren:** mittlerweile wurde über mehr als die Hälfte der gewählten Personalvertreter Disziplinarverfahren verhängt bzw. damit gedroht. Dabei handelt es sich um den offensichtlichen Versuch, den Widerstand zu ersticken.
- **Er verhandelt nicht mit dem Personal:** Grundlegende Reformen und ungünstige Änderungen in den Arbeitsbedingungen werden einseitig dem Personal auferlegt ohne gleichberechtigte Verhandlungen mit der Personalvertretung. Der Präsident bereitet weitere Reformen vor, die die Arbeitsbedingungen im Amt weiter verschlechtern. Wir dagegen erwarten faire Verhandlungen.

Die Mitarbeiter des EPA weigern sich, zu Bürgern zweiter Klasse im Herzen Europas zu werden. Sie fordern Zugang zu allen fundamentalen europäischen Rechten sowie eine adäquate Vertretung durch den Personalrat und die Gewerkschaft. Diese Rechte dürfen nicht durch Maßnahmen in Frage gestellt werden, die in europäischen Demokratien beispiellos sind. Während Europa sich um echte Demokratie, Rechenschaft und Transparenz bemüht, befindet sich Herr Battistelli auf dem direkten Weg zurück ins Mittelalter.

Die Mitgliedsstaaten des EPA dürfen keine Vorschläge des Präsidenten akzeptieren, die dem Personal die europäischen Grundrechte entziehen. Weiter sollten die Mitgliedsstaaten keine General-Klauseln akzeptieren, die es dem Präsidenten erlauben, nach eigenem Belieben selbst gesetzgeberisch tätig zu werden. Wenn die Delegierten dies trotzdem tun, kommen sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nach.

Die IGEPA verlangt für EPA Bedienstete dieselben Grundrechte, die alle anderen Bürger europäischer Demokratien genießen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Elizabeth HARDON, Vorsitzende
Grasserstr.9, 80339 München

2 International Labour Organisation Administrative Tribunal
3 http://de.wikipedia.org/wiki/Einfache_nicht-%C3%BCbertragbare_Stimme